

08.04.2024

## Kleine Anfrage 3614

der Abgeordneten Rodion Bakum, Thorsten Klute, Lisa-Kristin Kapteinat, Josef Neumann, Lena Teschlade, Anja Butschkau und Christina Weng SPD

### **Laumann: „Da stehst Du als Minister schon ganz schön staunend vor.“ – Lässt das Kartellrecht die Krankenhausreform in NRW scheitern?**

Die größte Krankenhausreform seit Jahrzehnten wird derzeit auf Bundes- und Landesebene debattiert bzw. bereits umgesetzt. Das Krankenhaustransparenzgesetz stellt einen wichtigen Baustein für die Verbesserung der Versorgungsqualität dar und wurde am 22. März 2024 durch den Bundesrat abschließend beraten und beschlossen. Das „Transparenzverzeichnis“ wird ab dem 1. Mai 2024 die Leistungen aller 1.700 Kliniken in Deutschland öffentlich und verständlich darstellen.

Die Reformen auf Bundes- und Landesebene haben das gemeinsame Ziel, Kooperationen und Spezialisierungen zwischen den Krankenhäusern zu fördern. In Gesprächen über mögliche Kooperationen oder gar Fusionen zwischen Krankenhausträgern spielen oftmals rechtliche Abwägungen, hier insbesondere das Kartellrecht, eine entscheidende Rolle. Der Präsident des Bundeskartellamtes verwies in einem Interview vom 02.01.2020 im Zusammenhang mit einer gescheiterten Klinikfusion in Gütersloh auf den Schutz des „Qualitätswettbewerbs“, den seine Behörde überwache und prüfe.<sup>1</sup>

Der Deutsche Bundestag hat am 14. Januar 2021 für Krankenhausfusionen, die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in Verbindung mit der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) gefördert werden, eine kartellrechtliche Bereichsausnahme geschlossen. Die kartellrechtlichen Vorschriften zur Fusionskontrolle werden bei Krankenhausfusionen unter bestimmten Bedingungen nicht angewandt, hierbei müssen die Bundesländer weiterhin nach § 186 Abs. 9 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bestätigen, dass den Krankenhausfusionen keine anderen wettbewerblichen Vorschriften entgegenstehen.<sup>2</sup> Analoge Bestimmungen für Krankenhausfusionen, die mit Landesmitteln gefördert werden, bestehen nicht.

In zahlreichen Gesprächen zwischen Klinikträgern wird über rechtliche Fragen gesprochen, teils öffentlich wie am Beispiel Kleve/Wesel zwischen der Katholischen Karl-Leisner-

---

<sup>1</sup> „Das Kartellrecht steht großen Krankenhäusern nicht im Weg“, online unter: [https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Interviews/DE/2020/200102\\_f&w%20Krankenh%C3%A4user.html](https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Interviews/DE/2020/200102_f&w%20Krankenh%C3%A4user.html), abgerufen am 04.04.2024

<sup>2</sup> Kartellrechtsfreie Krankenhausfusion bei Förderung aus dem Krankenhausstrukturfonds, online unter: <https://www.kmh-medizinrecht.de/single-post/krankenhausfusion-bei-f%C3%B6rderung-aus-dem-krankenhausstrukturfonds>, abgerufen am 04.04.2024

Trägergesellschaft und Pro Homine. Hier wird vor allem auf die „dynamischen Rahmenbedingungen“ mit Blick auf die Krankenhausreformen in Land und Bund verwiesen.<sup>3</sup> Eine Fusion von vier evangelischen Trägergesellschaften zur neuen „Holding Evangelischer Verbund Augusta Ruhr“ mit etwa 10.000 Beschäftigten wurde kürzlich vom Bundeskartellamt genehmigt.<sup>4</sup> Weitere mögliche große Fusionen bzw. Kooperationen von Klinikträgern in NRW stehen an, beispielsweise von Contilia, den Evangelischen Kliniken Essen-Mitte und dem Alfried Krupp Krankenhaus, die das sogenannte konfessionsübergreifende „Essener Modell“ mit über 13.000 Beschäftigten schaffen wollen und verweisen darauf, dass sie „die Impulse und Vorgaben der derzeit in Diskussion befindlichen Krankenhausreformen idealtypisch aufgreifen und umsetzen“ wollen.<sup>5</sup>

Bei der einstigen Entscheidung des Bundeskartellamtes zur geplanten Klinikfusion im Kreis Gütersloh erklärte bereits 2019 NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann beim Forum der Krankenhausgesellschaft: „Da stehst du als Minister schon ganz schön staunend vor“. Er ergänzte: „Wir müssen solche Entscheidungen künftig vorab besser einschätzen können.“<sup>6</sup>

Das Bundeskartellamt erklärte, dass zwischen 2003 und 2021 lediglich sieben von 352 angemeldeten Zusammenschlüssen untersagt worden seien, 301 seien freigegeben worden. In acht Fällen zwischen 2011 und 2021 seien Fusionsvorhaben nicht angemeldet worden, weil das Bundeskartellamt in einer informellen Vorprüfung vorläufige wettbewerbliche Bedenken signalisiert habe.<sup>7</sup> Vor diesem Hintergrund braucht es Planungsgewissheit für die Klinikträger in Nordrhein-Westfalen und die entsprechende Voraussicht der zuständigen Abteilungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Krankenhaustransparenzgesetzes an Krankenhausstandorten in Nordrhein-Westfalen (Bitte nach Trägern, Krankenhausstandorten, Stand der Umsetzung/Veröffentlichung der Qualitätsdaten aufschlüsseln.)?
2. Welche laufenden Gespräche über Kooperationen und Fusionen zwischen Trägergesellschaften von Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen sind der Landesregierung aktuell bekannt (Bitte nach Trägergesellschaften, Versorgungsgebieten, Klinikstandorten, Anzahl der Beschäftigten, Anzahl der jährlich ambulant, teilstationär und stationär behandelten Patienten aufschlüsseln.)?

---

<sup>3</sup> „Wackelt die große Krankenhaus-Fusion am Niederrhein?“, online unter: [https://rp-online.de/nrw/staedte/kleve/klinikverbund-im-kreis-kleve-wackelt-die-fusion-von-kkle-und-pro-homine\\_aid-109735653](https://rp-online.de/nrw/staedte/kleve/klinikverbund-im-kreis-kleve-wackelt-die-fusion-von-kkle-und-pro-homine_aid-109735653), abgerufen am 04.04.2024

<sup>4</sup> Bochumer Partner zur Klinik-Fusion: „Alle Stellen bleiben!“, online unter <https://www.waz.de/staedte/bochum/article241536714/klinik-fusion-im-ruhrgebiet-bochum-ist-doppelt-beteiligt.html>, abgerufen am 04.04.2024

<sup>5</sup> „Essener Modell“ – künftig gemeinsame Gesundheitsversorgung in frei gemeinnütziger Trägerschaft beabsichtigt, online unter <https://medecon.ruhr/2023/12/essener-modell-kuenftig-gemeinsame-gesundheitsversorgung-in-frei-gemeinnuetziger-traegerschaft-beabsichtigt/>, abgerufen am 04.04.2024

<sup>6</sup> Klinik-Fusionen: Ärzte befürchten Blockaden des Kartellamtes, online unter <https://www.waz.de/wirtschaft/wirtschaft-in-nrw/article227940267/blockiert-das-kartellamt-die-krankenhaus-reform-in-nrw.html>, abgerufen am 04.04.2024

<sup>7</sup> Online unter <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/137042/Zahl-der-Fusionskontrollen-bei-Krankenhaeusern-nimmt-zu>, abgerufen am 04.04.2024

3. In welchen Fällen wurde eine informelle Vorprüfung oder Anmeldung des Vorhabens beim Bundeskartellamt angezeigt (Bitte nach Vorhaben, Datum der Vorprüfung oder Anmeldung, beteiligte Trägergesellschaften aufschlüsseln.)?
4. In welchen Fällen könnte nach Einschätzung der Landesregierung das Bundeskartellamt aufgrund von welchen Gründen oder Voraussetzungen (vorläufige) wettbewerbliche Bedenken erheben (Bitte nach Vorhaben, Trägergesellschaften aufschlüsseln.)?
5. In welchen Fällen wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit 2003 Kooperationen oder Fusionen zwischen Krankenhausträgergesellschaften durch das Bundeskartellamt untersagt, durch die Antragsstellenden zurückgenommen oder nach informeller Vorprüfung nicht angemeldet (Bitte nach Jahr, Trägergesellschaften, Klinikstandorten, Status (untersagt, zurückgenommen, nicht angemeldet) aufschlüsseln.)?

Rodion Bakum  
Thorsten Klute  
Lisa-Kristin Kapteinat  
Josef Neumann  
Lena Teschlade  
Anja Butschkau  
Christina Weng